

Fusionsabklärung Wangen a.A / Wangenried

Bericht zur öffentlichen Mitwirkung

Version V2.0

Wangen a.A./Wangenried, den 7. Juli 2023

Inhaltsübersicht

Kap.		
1	Einleitung.....	3
2	Systematische Auswertung der Fragen 1-6 des Fragebogens	4
3	Auf den Fragebogen vermerkte Kommentare zu den einzelnen Fragen	7
4	Weitere Stellungnahmen (nicht Fragebogen).....	10
5	Würdigung durch die Interkommunale Arbeitsgruppe	10

1 Einleitung

Die zuständigen Organe der Gemeinden Wangen a.A. und Wangenried haben im Sommer 2022 die Aufnahme von Fusionsverhandlungen beschlossen und ein entsprechendes Projekt gestartet. Der Fusionsabklärungsvertrag wurde im November 2022 von den Gemeinderäten der beiden Gemeinden unterzeichnet. Eine Interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) wurde damit beauftragt, die Chancen und Risiken einer Fusion in einem Grundlagenbericht darzustellen (so genannter Fusionsabklärungsbericht) und die für eine Fusion erforderlichen Dokumente (Fusionsvertrag und Fusionsreglement) zu erarbeiten.

Am 22. bzw. 23. Mai 2023 wurden der Fusionsabklärungsbericht, der Fusionsvertrag und das Fusionsreglement (jeweils als Entwurf) der Öffentlichkeit anlässlich zweier Informationsveranstaltungen im Salzhaus in Wangen a.A. und im Mehrzweckgebäude in Wangenried vorgestellt. Die Bevölkerung erhielt in diesem Rahmen die Gelegenheit, Fragen zu stellen und Stellung zum Fusionsprojekt zu beziehen. Die Veranstaltungen wurden rege besucht; insgesamt nahmen rund 130 Personen teil. Der Fusionsabklärungsbericht, der Fusionsvertrag und das Fusionsreglement standen ab dem 17. Mai 2023 auf den Verwaltungen der Einwohnergemeinden Wangen a.A. und Wangenried sowie auf der Homepage der Gemeinde Wangen a.A. zur Verfügung. Gleichzeitig wurde der Bevölkerung die Möglichkeit geboten, im Rahmen einer öffentlichen Mitwirkung schriftlich zum Fusionsabklärungsbericht, zum Fusionsvertrag und zum Fusionsreglement Stellung zu nehmen. Die öffentliche Mitwirkung dauerte vom 23. Mai bis zum 23. Juni 2023. Auf die Informationsveranstaltungen und die öffentliche Mitwirkung wurde die Bevölkerung durch Publikationen im amtlichen Anzeiger und einen an alle Haushalte verteilten Flyer aufmerksam gemacht.

Für die Mitwirkung stand ein Fragebogen mit sechs Fragen zur Verfügung, der von der Homepage heruntergeladen und auf den Gemeindeverwaltungen bezogen werden konnte. Zudem wurde der Fragebogen an den Informationsveranstaltungen vom 22. und 23. Mai 2023 aufgelegt. Neben der Einreichung des Fragebogens stand es allen Interessierten offen, in schriftlicher Form zu beliebigen Themen in Zusammenhang mit den Fusionsabklärungen Hinweise und Anmerkungen einzureichen.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gingen **11 Fragebogen** ein.

Andere («freie») Mitwirkungseingaben sind keine eingegangen. **Das Ergebnis der Umfrage kann demnach nicht als repräsentativ bezeichnet werden.** Es gibt nach Auffassung der Interkommunalen Arbeitsgruppe aber das positive Stimmungsbild wieder, welches auch an den beiden Informationsveranstaltungen vom 22. und 23. Mai 2023 zu spüren war.

Die Mitwirkungseingaben wurden wie folgt für die weiteren Projektarbeiten berücksichtigt:

- Im vorliegenden Bericht werden die Mitwirkungseingaben ausgewertet und anonymisiert wiedergegeben. Der Bericht ist öffentlich.
- Soweit in Eingaben auf Fehler oder missverständliche Formulierungen hingewiesen wird, wurde der Bericht bzw. des Fusionsreglement entsprechend angepasst (z.B. Vertretungsanspruch von Wangenried in der Bildungskommission Wangen a.A.).
- Bei den Übergangsbestimmungen zu den Behördenstrukturen wurden Anpassungen bei den Kommissionen vorgenommen (betreffend die Legislatur 2025-2028).
- Die Bestimmung zur Grüngutentsorgung im Fusionsreglement blieb unverändert. Die Erläuterungen dazu im Fusionsabklärungsbericht wurden aber leicht überarbeitet.

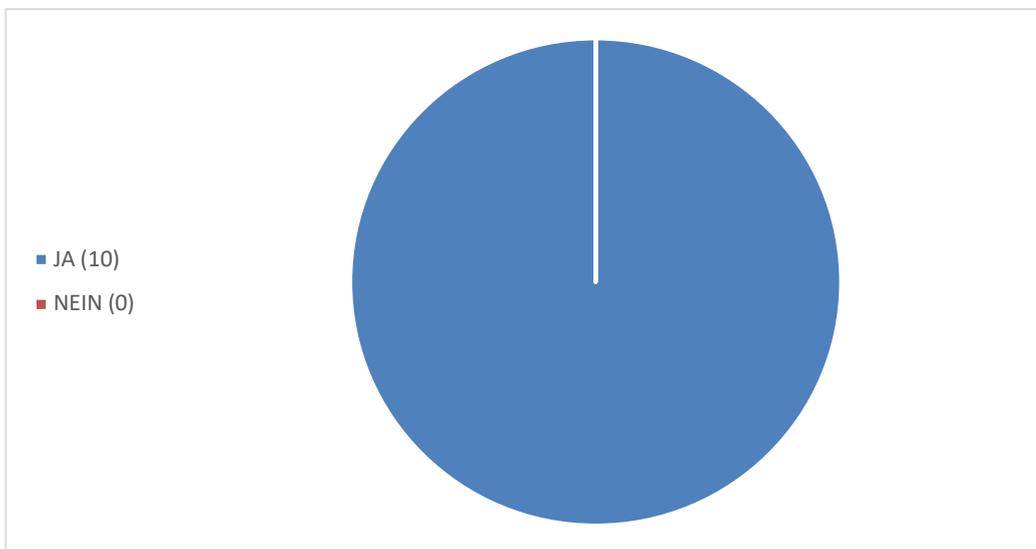
2 Systematische Auswertung der Fragen 1-6 des Fragebogens

Hinweise zur systematischen Auswertung der eingereichten Fragebogen:

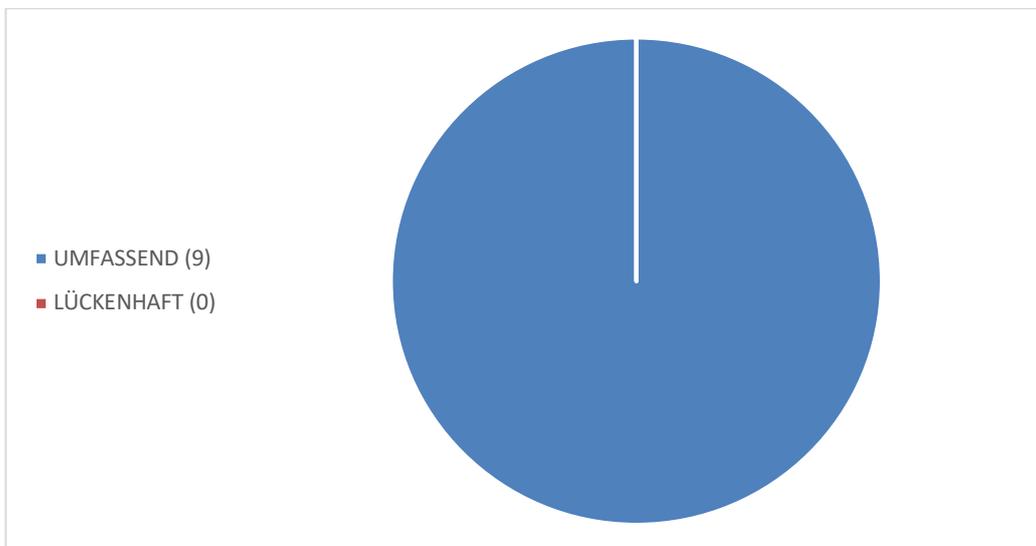
- Wurden Fragen nicht beantwortet (kein Feld angekreuzt) oder doppelt (beide Felder angekreuzt), so wurde die entsprechende Antwort nicht in die Auswertung einbezogen.
- In der Legende ist jeweils die Anzahl entsprechender Antworten in Klammern vermerkt. Enthaltungen und Doppelnennungen wurden nicht erfasst.

1) Erachten Sie die **Darstellung der Chancen und Risiken** einer Fusion im Grundlagenbericht (S. 6-12 des Berichtsentwurfs) als...

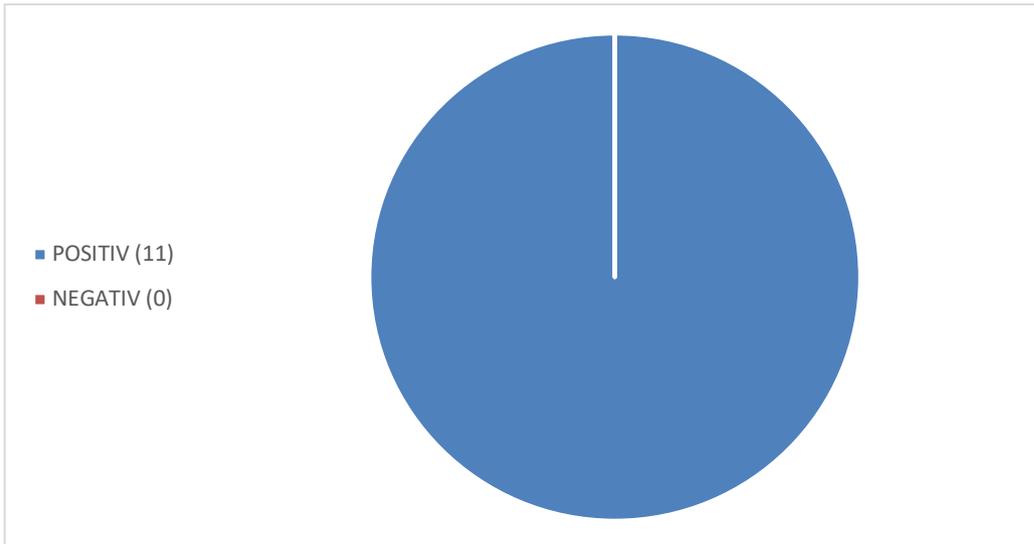
a) nachvollziehbar bzw. plausibel?



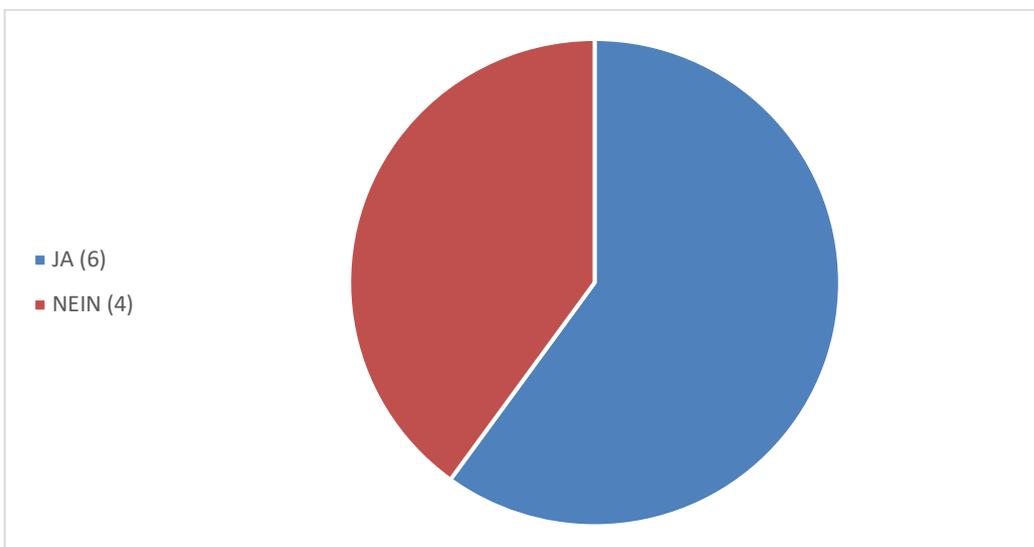
b) umfassend oder lückenhaft?



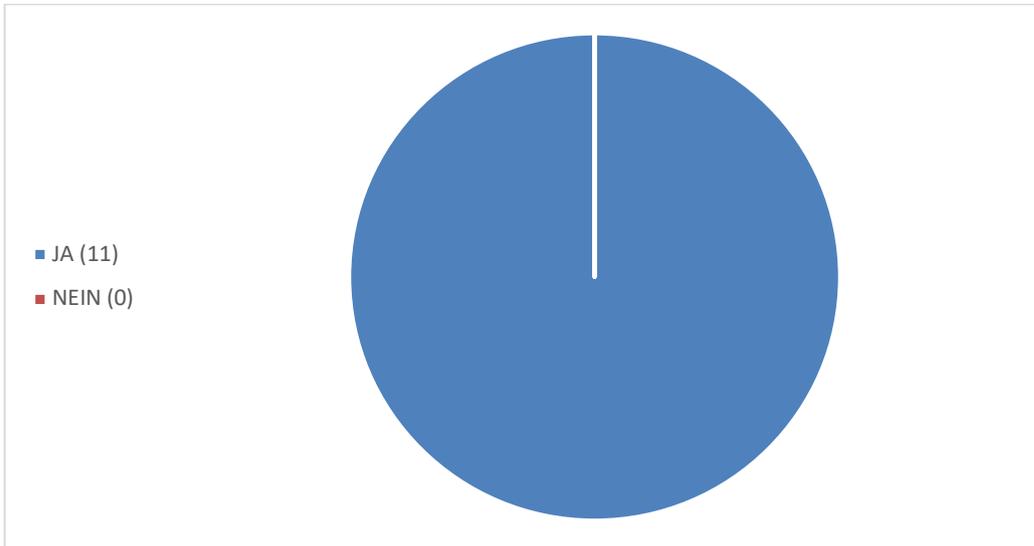
- 2) Durch die Fusion wird die Einwohnergemeinde Wangenried in die politische Gemeinde Wangen a.A. «aufgenommen». Wangenried als Gemeindennamen verschwindet, ebenso das Gemeindewappen von Wangenried. Die Ortschaftsbezeichnung Wangenried auf Strassenschildern und bei den Postadressen bleibt aber bestehen. Im Grundlagenbericht wird festgehalten, dass eine Fusion für Wangenried die Chance bietet, Teil einer grösseren (politischen) Gemeinde zu werden, ohne seine Identität aufgeben zu müssen. Wangen a.A. wird bei einer Fusion um die Ortschaft Wangenried ergänzt und damit um einen Aspekt reicher. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen einer Fusion auf die kollektive **lokale Identität** bzw. das **Heimatgefühl** zum Dorf und zur Region?



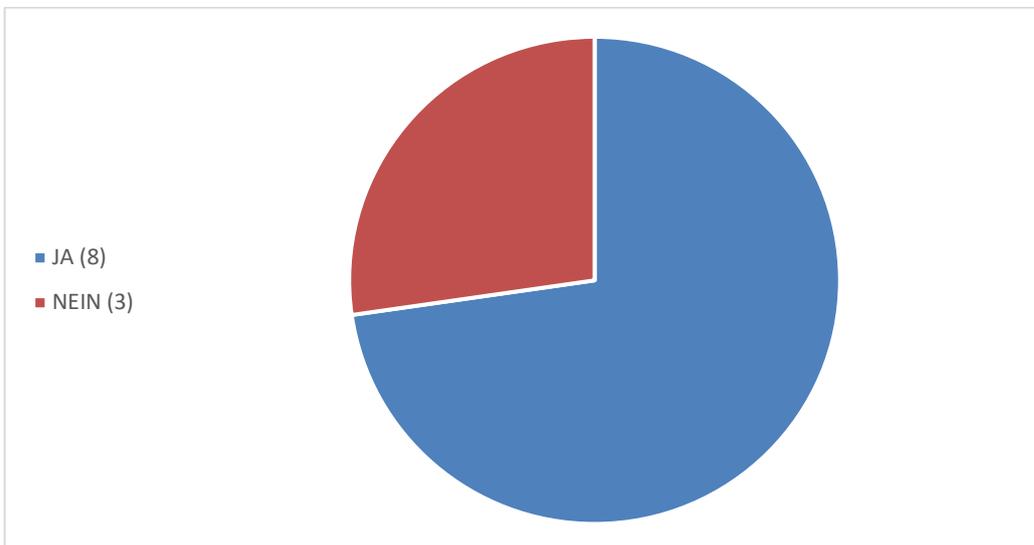
- 3) Der Gemeinde Wangenried wird übergangsrechtlich (für ein Jahr ab dem Zusammenschluss) im Gemeinderat von Wangen und in den meisten Kommissionen ein **Vertretungsanspruch** gewährt. In der Bildungskommission besteht der Vertretungsanspruch bis Ende 2028. Erachten Sie diese übergangsrechtlichen Bestimmungen zur Vertretung von Wangenried **in den politischen Organen von Wangen a.A.** als angemessen?



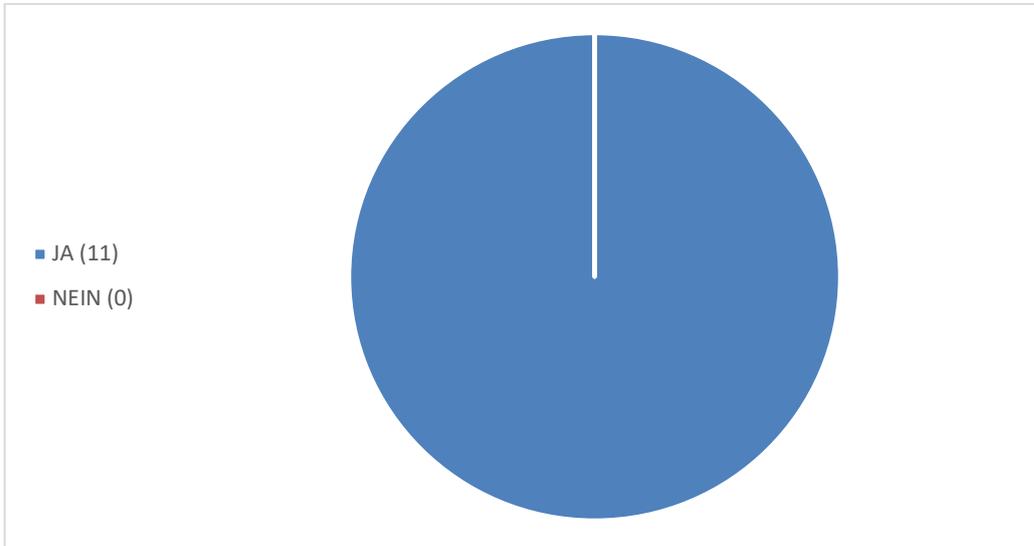
- 4) Die **Vereinsunterstützung** wird nach der Fusion für alle Dorfvereine nach dem «Reglement für die Schaffung eines Vereinsfonds und für die Unterstützung der Vereine» erfolgen. Es bestehen keine Sonderregelungen für einzelne Vereine. Die Infrastrukturen der Gemeinde (inkl. Mehrzweckgebäude in Wangenried) stehen für Trainings- und Übungszwecke kostenlos zur Verfügung. Erachten Sie diese Regelung zur Vereinsunterstützung nach dem Zusammenschluss als angebracht/korrekt?



- 5) In Wangenried wird heute von März bis Anfang Dezember eine **Grüngutentsorgung** «von Haus zu Haus» durchgeführt (14tägig). Wangen a.A. kennt keine entsprechende «von Haus zu Haus»-Abfuhr für Grüngut. Im Fusionsvertrag ist festgehalten, dass das Grüngut in Wangenried während einer max. einjährigen Übergangsphase wie bis anhin abgeholt wird. Bis spätestens zur Gemeindeversammlung im Herbst 2024 wird den Stimmberechtigten der fusionierten Gemeinde eine Vorlage für eine Revision der Abfallentsorgung vorgelegt, die zumindest als Variante auch eine Haus-zu-Haus-Abfuhr des Grüngutes in der gesamten Gemeinde vorsieht. Der Entscheid der Gemeindeversammlung (an welcher selbstredend auch die Stimmberechtigten aus Wangenried teilnehmen können) ist für die gesamte fusionierte Gemeinde verbindlich. [...] Erachten Sie diese Lösung/dieses Vorgehen als sinnvoll?



- 6) Befürworten Sie die – basierend auf den Entwürfen für den Fusionsvertrag und das Fusionsreglement sowie dem Grundlagenbericht – **den Zusammenschluss der Gemeinden Wangen a.A. und Wangenried?**



3 Auf den Fragebogen vermerkte Kommentare zu den einzelnen Fragen

Nachstehend sind sämtliche auf den Fragebogen angebrachten Kommentare zu einzelnen Fragen wiedergegeben. Nicht berücksichtigt werden konnten nicht leserliche Kommentare. Im Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne, schwer lesbare Kommentare unkorrekt wiedergegeben sind.

- 1) Erachten Sie die **Darstellung der Chancen und Risiken** einer Fusion im Grundlagenbericht (S. 6-12 des Berichtsentwurfs) als...

a) nachvollziehbar bzw. plausibel? b) umfassend oder lückenhaft?

Kommentare:

- Sehr gut erklärt

- 2) Durch die Fusion wird die Einwohnergemeinde Wangenried in die politische Gemeinde Wangen a.A. «aufgenommen». Wangenried als Gemeindennamen verschwindet, ebenso das Gemeindewappen von Wangenried. Die Ortschaftsbezeichnung Wangenried auf Strassenschildern und bei den Postadressen bleibt aber bestehen. Im Grundlagenbericht wird festgehalten, dass eine Fusion für Wangenried die Chance bietet, Teil einer grösseren (politischen) Gemeinde zu werden, ohne seine Identität aufgeben zu müssen. Wangen a.A. wird bei einer Fusion um die Ortschaft Wangenried ergänzt und damit um einen Aspekt reicher. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen einer Fusion auf die kollektive **lokale Identität** bzw. das **Heimatgefühl** zum Dorf und zur Region?

Kommentare:

- Positiv für Wangenried ist die Anpassung des Steuersatzes. Dieser sollte aber nicht schon nach 2-3 Jahren erhöht werden! Dies sollte festgehalten sein!

- Es ist ein Geben und Nehmen!
- Verlust des Heimatortes Wangenried schmerzt.
- Eine Fusion von diesen zwei Gemeinden ist vernünftig, da die Zusammenarbeit bereits heute – in verschiedenen Sektoren – intensiv ist.

- 3) Der Gemeinde Wangenried wird übergangsrechtlich (für ein Jahr ab dem Zusammenschluss) im Gemeinderat von Wangen und in den meisten Kommissionen ein **Vertretungsanspruch** gewährt. In der Bildungskommission besteht der Vertretungsanspruch bis Ende 2028. Erachten Sie diese übergangsrechtlichen Bestimmungen zur Vertretung von Wangenried **in den politischen Organen von Wangen a.A.** als angemessen?

Kommentare:

- Aus dem Ortsteil Wangenried soll auch ab 2025 im Gemeinderat und den verschiedenen Kommissionen ein Vertretungsanspruch gewährt werden.
- Ich würde den Gemeindepräsidenten Wangenried für ein Jahr plus eine zusätzliche Amtsperiode im Gemeinderat Wangen lassen (analog Bildungskommission).
- Im Fusionsreglement wird der Vertretungsanspruch in der Bildungskommission nur bis 31. Dezember 2024 und nicht wie oben erwähnt bis Ende 2028 erwähnt!

[Bemerkung der IKA: Der Vertretungsanspruch von Wangenried für die Legislatur 2025-2028 ergibt sich in Art. 6 Abs. 3 des Fusionsreglements aus dem Hinweis auf die «ordentlichen Wiederwahlen».]

- Ein wenig knapp bemessen (1 Jahr). Es sollte auch in Zukunft Vertreter aus Wangenried haben.
- Sollte der Gemeindepräsident von Wangenried nur ein Jahr mit dem Gemeinderat Wangen mitlaufen, ist die Zeit zu kurz, um den Übergang mit den nötigen Infos abzufedern. Eine Lösung analog Bildungskommission wäre besser.
- Zeitlich zu kurz! Das «ehemalige» Wangenried muss länger mitreden können, damit die bestehenden und noch anfallenden Probleme angemessen besprochen und umgesetzt werden können.
- Es bedarf mehr Zeit für ein Zusammenwachsen der Gemeinden. Deshalb bei allen Kommissionen und dem Gemeinderat Vertretungsanspruch bis Ende 2028!!!

- 4) Die **Vereinsunterstützung** wird nach der Fusion für alle Dorfvereine nach dem «Reglement für die Schaffung eines Vereinsfonds und für die Unterstützung der Vereine» erfolgen. Es bestehen keine Sonderregelungen für einzelne Vereine. Die Infrastrukturen der Gemeinde (inkl. Mehrzweckgebäude in Wangenried) stehen für Trainings- und Übungszwecke kostenlos zur Verfügung. Erachten Sie diese Regelung zur Vereinsunterstützung nach dem Zusammenschluss als angebracht/korrekt?

Kommentare: keine

- 5) In Wangenried wird heute von März bis Anfang Dezember eine **Grüngutentsorgung** «von Haus zu Haus» durchgeführt (14tägig). Wangen a.A. kennt keine entsprechende «von Haus zu Haus»-Abfuhr für Grüngut. Im Fusionsvertrag ist festgehalten, dass das Grüngut in Wangenried während einer max. einjährigen Übergangsphase wie bis anhin abgeholt wird. Bis spätestens zur Gemeindeversammlung im Herbst 2024 wird den Stimmberechtigten der fusionierten Gemeinde eine Vorlage für eine Revision der Abfallentsorgung vorgelegt, die zumindest als Variante auch eine Haus-zu-Haus-Abfuhr des Grüngutes in der gesamten Gemeinde vorsieht. Der Entscheid der Gemeindeversammlung (an welcher selbstredend auch die Stimmberechtigten aus Wangenried teilnehmen können) ist für die gesamte fusionierte Gemeinde verbindlich. Mit anderen Worten erfolgt entweder spätestens ab dem Jahr 2025 in der gesamten Gemeinde eine Haus-zu-Haus-Abfuhr des Grüngutes oder die entsprechende Dienstleistung wird in Wangenried nach dem Beschluss der Stimmberechtigten (der fusionierten Gemeinde) eingestellt. Erachten Sie diese Lösung/dieses Vorgehen als sinnvoll?

Kommentare:

- Aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Gründen soll die Grüngutentsorgung «von Haus zu Haus» auch ab 2025 im Fusionsvertrag festgehalten sein!
- Ich würde eine Grüngutentsorgung «von Haus zu Haus» auch in Wangen befürworten.
- Es wäre gut, wenn die Grüngutentsorgung [«von Haus zu Haus»] weiterhin wäre; ist sicher auch in Wangen willkommen.
- In der heutigen Zeit sollten Haushaltsabfälle und Kleingrünzeug nicht mit dem ordentlichen Kehrrecht entsorgt werden. Eine Grünabfuhr auf dem ganzen Gebiet einzurichten ist sinnvoll! Grosses Grünzeug kann weiterhin bei Martin Wagner entsorgt werden. Grünabfuhr finanziert nach Verbraucherprinzip.
- Es ist richtig, dass Wangenried in das heutige Abfuhr-System von Wangen eingebunden wird. Es mag sein, dass sich Wangenried für die «von Haus zu Haus»-Grüngut-Abfuhr eignet, Wangen aber nicht!! Weil in den z.T. engen Durchfahrtsmöglichkeiten (mit Zufahrtsbeschränkungen) die Depot- und Lagerräume fehlen. Zudem muss die Grün-Abfuhr überwacht werden, sonst sind die Probleme bereits «programmiert»!! Auch hohe Kosten!
- Nach max. einjähriger Übergangsfrist wird Haus-zu-Haus-Abfuhr ganz abgeschafft. Für die fusionierte Gemeinde gilt dann das heutige «Bring»-System von Wangen. Ein Gemeindeversammlungs-Entscheid ist somit nicht nötig.
- Die Grüngutentsorgung in der Gemeinde Wangen hat sich mit der zentralen Entsorgungsstelle bewährt. Für Wangenried ist der Weg ins Rütifeld nicht länger als z.B. für Hohfuren [...] oder Stadtfeld.

- 6) Befürworten Sie die – basierend auf den Entwürfen für den Fusionsvertrag und das Fusionsreglement sowie dem Grundlagenbericht – den **Zusammenschluss der Gemeinden Wangen a.A. und Wangenried?**

Kommentare:

- Wangen + Wangenried arbeiten ja heute schon eng zusammen. Jede Person kann sich auch inskünftig für seine Anliegen stark machen; für Wangen oder Ortsteil Wangenried.
- Herzlichen Dank für die Arbeit, die bis jetzt geleistet worden ist.

4 Weitere Stellungnahmen (nicht Fragebogen)

Neben den Fragebogen gingen keine weiteren, «freien» schriftliche Stellungnahmen ein.

5 Würdigung durch die Interkommunale Arbeitsgruppe

Zunächst bedankt sich die Interkommunale Arbeitsgruppe (IKA) bei allen, welche sich die Zeit genommen haben, an der öffentlichen Mitwirkung teilzunehmen. Die Eingaben geben wertvolle Hinweise auf die politischen Schlüsselfaktoren.

Die IKA würdigt die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung im Weiteren wie folgt:

- Die Teilnahme an der (schriftlichen) öffentlichen Mitwirkung blieb **mit 11 Eingaben gering**. Die IKA wertet dies aber nicht als Desinteresse. Die gut besuchten Informationsveranstaltungen vom 22. und 23. Mai 2023 haben vielmehr gezeigt, dass das Interesse in der Bevölkerung vorhanden ist und eine ausgesprochen **positive Grundstimmung** für das Fusionsprojekt besteht. Die tiefe Beteiligung an der schriftlichen Mitwirkung interpretiert die IKA vor diesem Hintergrund als grundsätzliche Zustimmung zum Projekt. Bis zum heutigen Tag hat sich keine Gegnerschaft zum Fusionsprojekt konstituiert.
- Die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung sind **nicht repräsentativ** und deshalb mit Vorsicht zu geniessen. Dies gilt namentlich auch für die **sehr hohen Zustimmungswerte für die Fusion** (Frage 6; Zustimmung von 100%). Immerhin zeigt das überaus klare Ergebnis ein ausgesprochen positives Stimmungsbild.
- Die IKA stellt fest, dass die Darstellung der Chancen und Risiken im Fusionsabklärungsbericht von der Bevölkerung durchwegs als plausibel und nachvollziehbar angesehen wird (Frage 1). Ebenfalls durchwegs positiv gewürdigt werden die Auswirkungen einer Fusion auf die kollektive **lokale Identität** bzw. das **Heimatgefühl** zum Dorf und zur Region (Frage 2) sowie die Regelung im Fusionsreglement zur Vereinsunterstützung (Frage 4).
- Mitunter kritisch gewürdigt wurden die übergangsrechtlichen Bestimmungen zur Vertretung von Wangenried **in den politischen Organen von Wangen a.A.** (Frage 3). Sechs von den 11 an der Mitwirkung beteiligten Personen wünschen sich für eine längere Zeit eine Vertretung von Wangenried in den Kommissionen und im Gemeinderat von Wangen. Auf der anderen Seite hat niemand die vorgesehene Übergangsregelung bzw. der vorgesehene Vertretungsanspruch von Wangenried in grundsätzlicher Weise als un gerechtfertigt angesehen.

Auch wenn es aufgrund der geringen Anzahl von Mitwirkungseingaben unzulässig ist, die prozentualen Nennungen auf die Gesamtbevölkerung «hochzurechnen», zeigen die Eingaben doch auf, dass sich Teile der Bevölkerung eine etwas längere «Übergangsphase» wünschen, während welcher die Interessen von Wangenried in den Behörden von Wangen durch eine Vertretung sichergestellt werden.

Um dem geschilderten Anliegen der öffentlichen Mitwirkung gerecht zu werden, wurden zwei Ergänzungen in den Fusionsdokumenten vorgenommen: Erstens wurde eine Bestimmung in das Fusionsreglement aufgenommen, welche den Gemeinderat von Wangen (als Wahlbehörde) verpflichtet, bei der Besetzung der Kommissionen für die Legislatur 2025 bis 2028 eine angemessene Vertretung der Ortschaft Wangenried in den Kommissionen sicherzustellen. Zweitens wird der Gemeinderat der fusionierten Gemeinde für die Legislatur 2025 bis 2028 ermächtigt, Personen aus Wangenried an die Gemeinderatssitzungen beratend beizuziehen. Es versteht sich, dass der Gemeinderat von dieser Möglichkeit kaum Gebrauch machen wird, wenn bei den Wahlen 2024 (für die Legislatur 2025 bis 2028) eine Person aus Wangenried in den Gemeinderat von Wangen a.A. gewählt würde.

- Differenziert ausgefallen ist die Rückmeldung zur vorgesehenen Lösung für die Grüngutentsorgung (Frage 5). Ein Teil der Mitwirkenden (4 Eingaben) spricht sich für eine generelle Einführung einer «Haus-zu-Haus»-Abfuhr des Grüngutes im gesamten Gemeindegebiet der fusionierten Gemeinde aus. Andere Teilnehmer*innen der Mitwirkung (3 Eingaben) sind der Auffassung, dass Wangenried auf das aktuelle Abfuhr-System der Gemeinde Wangen a.A. wechseln sollte; und sprechen sich demnach explizit gegen eine «Haus-zu-Haus»-Abfuhr des Grüngutes aus.

Vor diesem Hintergrund erscheint der IKA das im Fusionsreglement verankerte Vorgehen (weiterhin) zielführend. Der Entscheid über die Art der Grüngutentsorgung in der fusionierten Gemeinde wird auf diese Weise vom Fusionsentscheid entkoppelt. Indem die Stimmberechtigten der fusionierten Gemeinde (bis spätestens Herbst 2024) den Entscheid über die Grüngutentsorgung fällen werden, wird dieser auch demokratisch – unter Mitwirkung der Stimmberechtigten aus Wangenried – legitimiert sein. In diesem Zusammenhang ist klarzustellen, dass derzeit ohnehin ein Revisionsprojekt für das Abfallentsorgungssystem in Wangen a.A. läuft und der Gemeinderat den Stimmberechtigten unabhängig von der Fusion eine Vorlage unterbreiten wird.

Demnach wurde die Bestimmung zur Grüngutentsorgung im Fusionsreglement aufgrund der öffentlichen Mitwirkung nicht geändert. Die Erläuterungen dazu im Fusionsabklärungsbericht wurden aber leicht überarbeitet.